

* Freigabe von Leinennähzwirnen zum Verkauf.) Laut Mitteilung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer hat das k. k. Handelsministerium über Antrag des Kriegsverbandes der Leinenindustrie den Verkauf von bereits bei Händlern befindlichen Leinennähzwirnen in Detailaufmachung zur Gänze freigegeben. Von den bei Erzeugern befindlichen Vorräten von Leinennähzwirnen in Detailaufmachung, ferner von den bei Erzeugern befindlichen Leinennähzwirnen, wurden bereits auf kürzere Längen umgeweift wurden, oder sich in der Manipulation und Umarbeitung zur Herstellung von Nähzwirnen in Detailaufmachung befinden, wird bis auf weiteres die Hälfte des Lagers in diesen Waren am 15. Mai 1916 zum Verkauf freigegeben. Die Freigabe bei den Händlern und bei den Erzeugern ist aber an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß beim Verkauf keinesfalls höhere Preise verlangt werden dürfen, als von ihnen für solche Waren vor dem 29. April 1916 erzielt wurden.